

Dullien, Sebastian; Tober, Silke

Research Report

IMK Inflationsmonitor: Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden

IMK Policy Brief, No. 143

Provided in Cooperation with:

Macroeconomic Policy Institute (IMK) at the Hans Boeckler Foundation

Suggested Citation: Dullien, Sebastian; Tober, Silke (2022) : IMK Inflationsmonitor: Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden, IMK Policy Brief, No. 143, Hans-Böckler-Stiftung, Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK), Düsseldorf, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-2023011913371525645717>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/270374>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

POLICY BRIEF

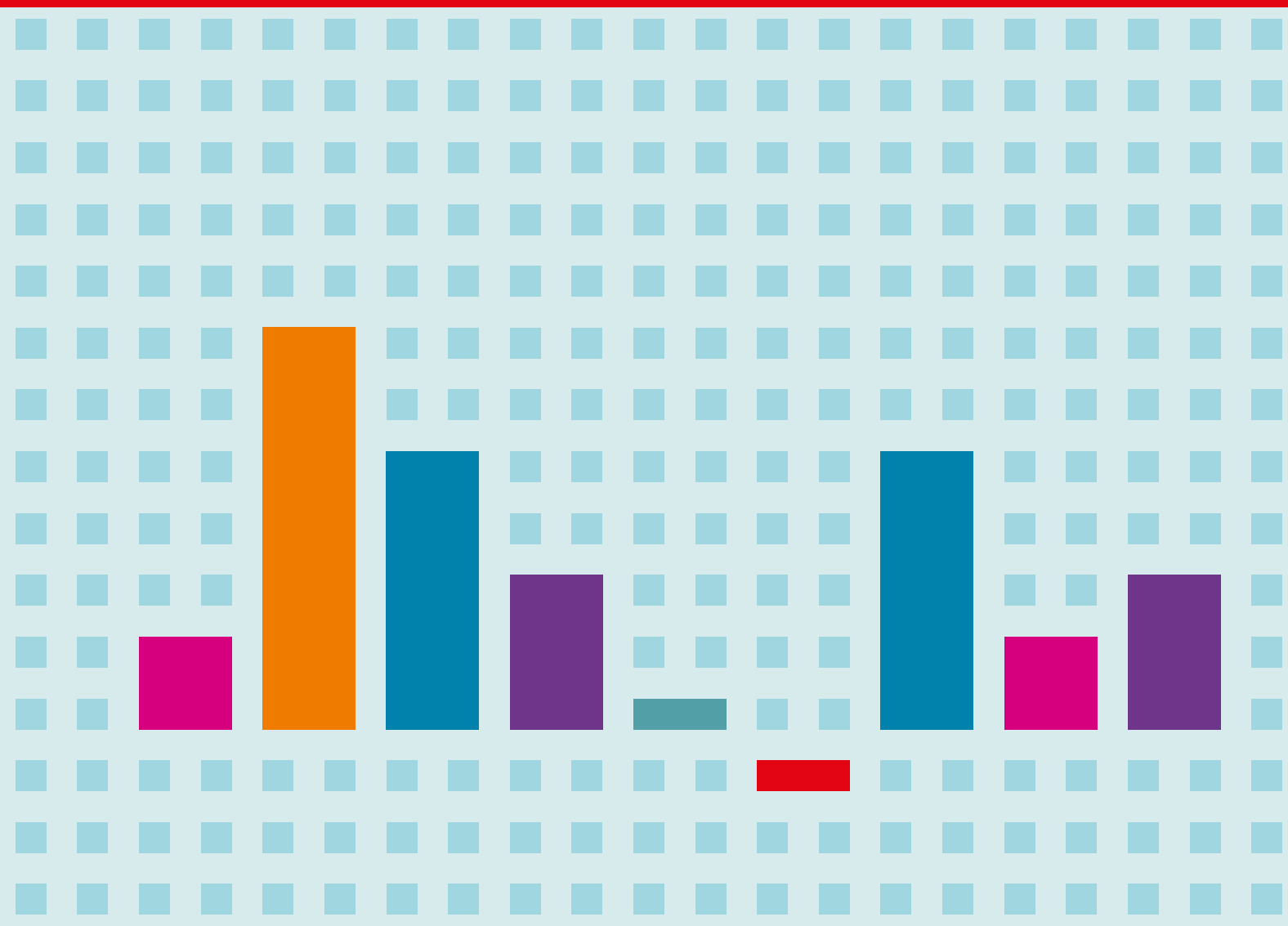
IMK Policy Brief Nr. 143 · Dezember 2022

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden

Sebastian Dullien, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Höhepunkt der Inflation im November 2022 überwunden

Sebastian Dullien, Silke Tober¹

Zusammenfassung

Mit 10,0 % markiert die November-Inflation den ersten Schritt in Richtung Normalisierung der Preisentwicklung. Trotz erneut steigender Nahrungsmittelpreise verringerten sich die haushaltsspezifischen Inflationsraten für alle betrachteten Haushaltstypen. Ausschlaggebend waren die gegenüber dem Vormonat deutlich geringeren Preise für Diesel und Heizöl, aber auch Strom und Benzin wurden billiger. Da die Bundesregierung im Dezember die Abschlagszahlungen der Haushalte mit Gasheizung und Fernwärme übernimmt und ab Januar 2023 die Gas- und Strompreisbremsen in Kraft sind, dürften die Inflationsraten nunmehr sinken, sofern es keine weiteren unerwarteten Preisschocks gibt. Allerdings wirken die diesjährigen Preisschübe bei Energie und Nahrungsmitteln noch bis weit in das kommende Jahr auf die Inflationsrate, da diese als Veränderung der Preise gegenüber dem Vorjahresmonat berechnet wird. Die kriegsbedingten Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren damit weiterhin das Inflationsgeschehen und belasten – wie in den Vormonaten – die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark. Die Spanne der haushaltsspezifischen Inflationsraten ist leicht gestiegen und erreicht mit 3,5 Prozentpunkten einen neuen Höhepunkt: Die geringste Teuerungsrate verzeichneten – wie durchgängig seit Januar 2022 – einkommensstarke Alleinlebende (8,0 %), die höchste mit 11,5 % erneut einkommensschwache Paare mit zwei Kindern. Unverändert hoch blieb der besonders ausgeprägte Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie. Er betrug wie im Oktober 2022 5,0 Prozentpunkte, wobei diese Güterarten bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 8,6 Prozentpunkten lieferten, verglichen mit 3,6 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden.

¹ Prof. Dr. Sebastian Dullien, Wissenschaftlicher Direktor, Sebastian-Dullien@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

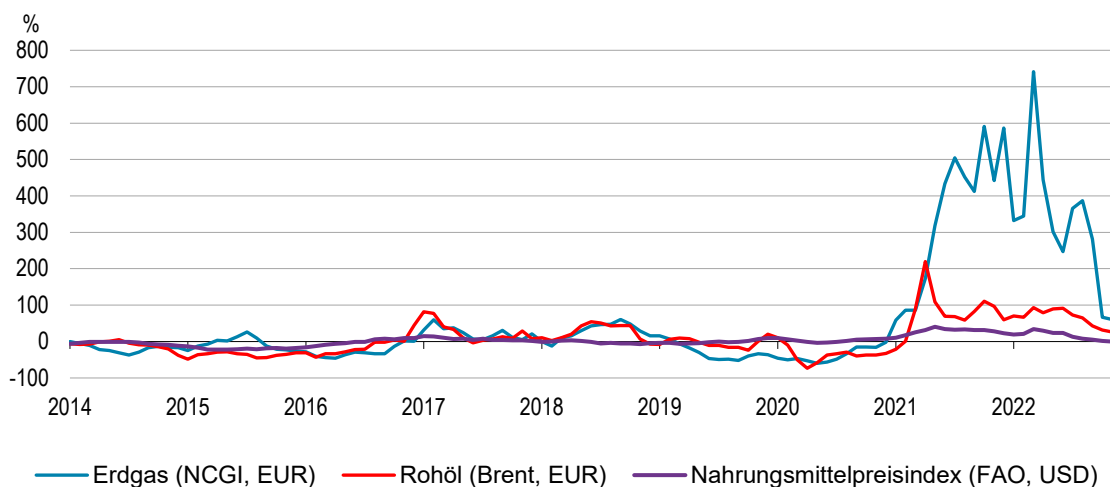
Preise für Haushaltsenergie sinken erstmals seit April gegenüber Vormonat

Die Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im deutschen Verbraucherpreisindex, die im September mit 43,9 % die bisher höchste Vorjahresrate aufwiesen, legten im November mit etwas vermindertem Tempo zu: Sie stiegen um 38,7 % gegenüber November 2021, verringerten sich aber um 1,2 % gegenüber Oktober 2022. Ausschlaggebend war der deutliche Rückgang für Heizöl um 13,6 % gegenüber dem Vormonat. Demgegenüber zog der Strompreis weiter an und lag um 27,1 % über dem Niveau von November 2021. Besonders kräftig legten die Erdgaspreise gegenüber dem Vormonat zu (2,9 %) und waren 112,2 % höher als 12 Monate zuvor.

Damit lagen die Verbraucherpreise für Erdgas im November 2022 trotz der Mehrwertsteuersenkung im Oktober um 139,3 % über dem Vorpandemie- und Vorkrisenniveau im Jahr 2019. Die Preise für Heizöl stiegen im selben Zeitraum um 94,9 %. Der CO₂-Preis in Höhe von 30 Euro je Tonne CO₂ wirkt zudem stärker auf Heizöl als auf Erdgas und begründet damit für sich genommen einen höheren Preisanstieg bei Heizöl. Während aber die aktuellen Preise und die Zukunftspreise im Fall von Rohöl auf einen weiteren Rückgang der Preise für Heizöl hindeuten, indizieren sie im Fall von Erdgas einen weiteren kräftigen Anstieg des Verbraucherpreises.

Abbildung 1: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %, Januar 2014 – November 2022



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



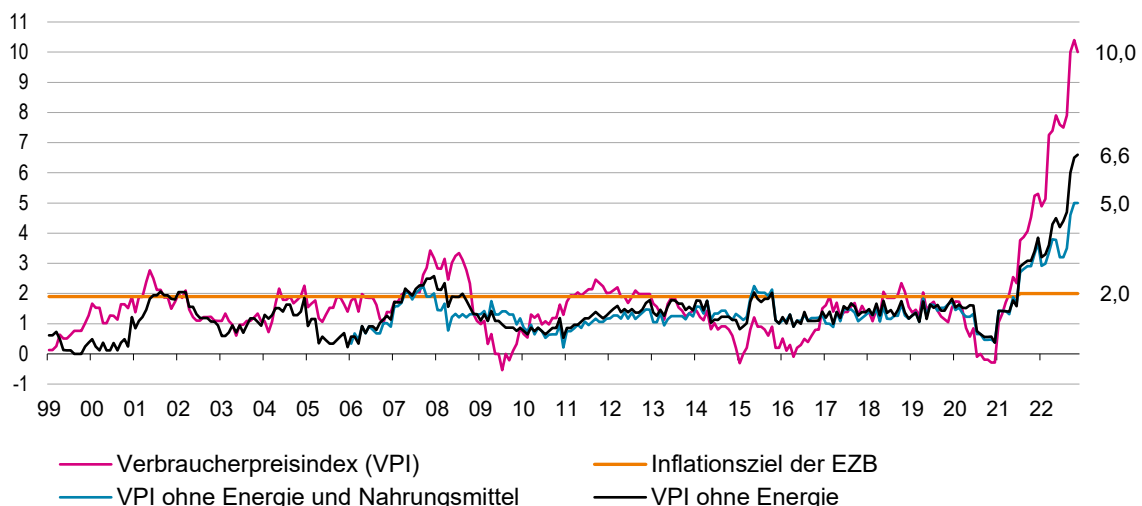
Der Börsenpreis für Erdgas (NCGI) überstieg sein Vorkrisenniveau von 2019 im November 2022 um 679 % und war um 67 % höher als ein Jahr zuvor (Abbildung 1). Demgegenüber lag der Europreis von Rohöl der Sorte Brent lediglich um 56 % höher, verglichen mit 2019 bzw. um 32 % gegenüber November 2021. Die Gaspreisbremse korrigiert den bisherigen Einfluss des gewaltigen Gaspreisanstiegs nicht, sondern verhindert lediglich, dass der Gaspreis für die Haushalte über das bereits erreichte Niveau hinaussteigt. Durch den Preisanstieg im November 2022 um 112,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat ist der aus dem Verbraucherpreisindex abgeleitete Erdgaspreis

mittlerweile 2,3-mal so hoch wie im Vorkrisenjahr 2019.² Wegen der längerfristigen Verträge vieler Haushalte überträgt sich der Börsen-Erdgaspreis zudem erst nach und nach auf den Verbraucherpreisindex, so dass ein weiterer massiver Preisanstieg absehbar wäre. Dieser weitere Preisanstieg wird nun allerdings durch die Energiepreiskontrollen ausgebremst und der durchschnittliche Verbraucherpreis für Erdgas dürfte sich in der Nähe des aktuellen Preisniveaus einpendeln. Folglich stellt die Gaspreisbremse Haushalte mit Gasheizung nicht besser als Haushalte mit Ölheizung, bei denen der Preisanstieg gegenüber 2019 99,8 % und gegenüber November 2021 55,0 % beträgt.³

Energiepreisschocks treiben auch Kerninflation

Trotz der Beruhigung an den globalen Märkten für Energierohstoffe trugen die Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im November 2022 noch hohe 4,2 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise bei (4,6 Prozentpunkte im Oktober 2022). Haushaltsenergie verteuerte sich unter dem Einfluss des deutlich verringerten Heizölpreisanstiegs (-13,6 % gegenüber Oktober 2022) mit 53,2 % etwas weniger stark als im Oktober 2022 (55 %). Dabei schlägt das erneut verteuerte Erdgas mit einem rund doppelt so hohen Gewicht im Verbraucherpreisindex wie Heizöl stärker auf die Inflationsrate durch. Der durch die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 gedämpfte Anstieg der Strompreise fiel erneut am geringsten aus (27,1 %). Hier macht sich zunehmend der Höhenflug des Erdgaspreises bemerkbar, da die Gasverstromung als teuerste Stromerzeugungsart den Strompreis bestimmt.

Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 – November 2022
Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.



² Der Erdgaspreis einschließlich der Betriebskosten (Gaszentralheizungen) lag im November 2022 knapp doppelt so hoch wie im Jahr 2019.

³ Unter Berücksichtigung der Umlagen für den Betrieb von Zentralheizungen war der Preis für Erdgas um 84,5 % teurer als im November 2021 und um 101,9 % als im Jahr 2019, verglichen mit 57,5 % bzw. 79,7 % im Fall von Heizöl.

Insgesamt betrug die Inflationsrate 10,0 % im November 2022 und fiel damit um 0,4 Prozentpunkte geringer aus als im Monat zuvor (Abbildung 2). Der nochmalige Anstieg der Inflationsrate ohne Berücksichtigung von Energie (6,6 %) ist auf Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke zurückzuführen, die sich um 19,9 % verteuerten. Ohne Energie und Nahrungsmittel verharrte die Inflation bei 5,0 %. Die Nahrungsmittelpreisanstiege dürften mittlerweile primär eine Folge der rasant gestiegenen Energiepreise sein, da die Weltmarktpreise für Nahrungsmittelrohstoffe seit dem Frühjahr rückläufig sind (Abbildung 1), aber auch die Mindestlohnsteigerungen in diesem Jahr erhöhen die Kosten etwas. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke lieferten einen Inflationsbeitrag von 2,3 Prozentpunkten. Auch die hohe Kernrate von 5,0 % erklärt sich zu einem erheblichen Teil dadurch, dass die Energiepreisschocks die Produktions- und Transportkosten nahezu alle Güter und Dienstleistungen erhöhen. Das gilt insbesondere, aber eben nicht nur, für besonders energieintensive Güter wie Pauschalreisen (7,1 %), Inlandsflüge (10,4 %) und Auslandsflüge (14,9 %), Übernachtungen (7,7 %), Papierprodukte (24,4 %) sowie Alufolie und Ähnliches (37,2 %). Bei Gaststättenleistungen schlagen sowohl die Nahrungsmittel- als auch die Energiepreise durch und trugen zu der Preissteigerungsrate von 9,8 % bei. Fahrzeuge mit einem Preisanstieg von 9,1 % sind ein Beispiel für die noch bestehenden Lieferkettenprobleme.

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang des Jahres anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022a,b; Dullien/Tober 2022a-h, Endres/Tober 2022). Diese werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat gemessen.

Haushaltsenergie- und Nahrungsmittelpreise dominieren haushaltsspezifische Inflationsunterschiede

Wie in den Vormonaten waren auch im November 2022 die Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe sowie für Nahrungsmittel und Getränke entscheidend für die unterschiedliche Inflationsbelastung verschiedener Haushaltsgruppen. Dabei lieferte die Ausgabenkategorie Haushaltsenergie den größten Inflationsbeitrag, gefolgt von der Kategorie „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“. Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreis-inflation insgesamt.⁴

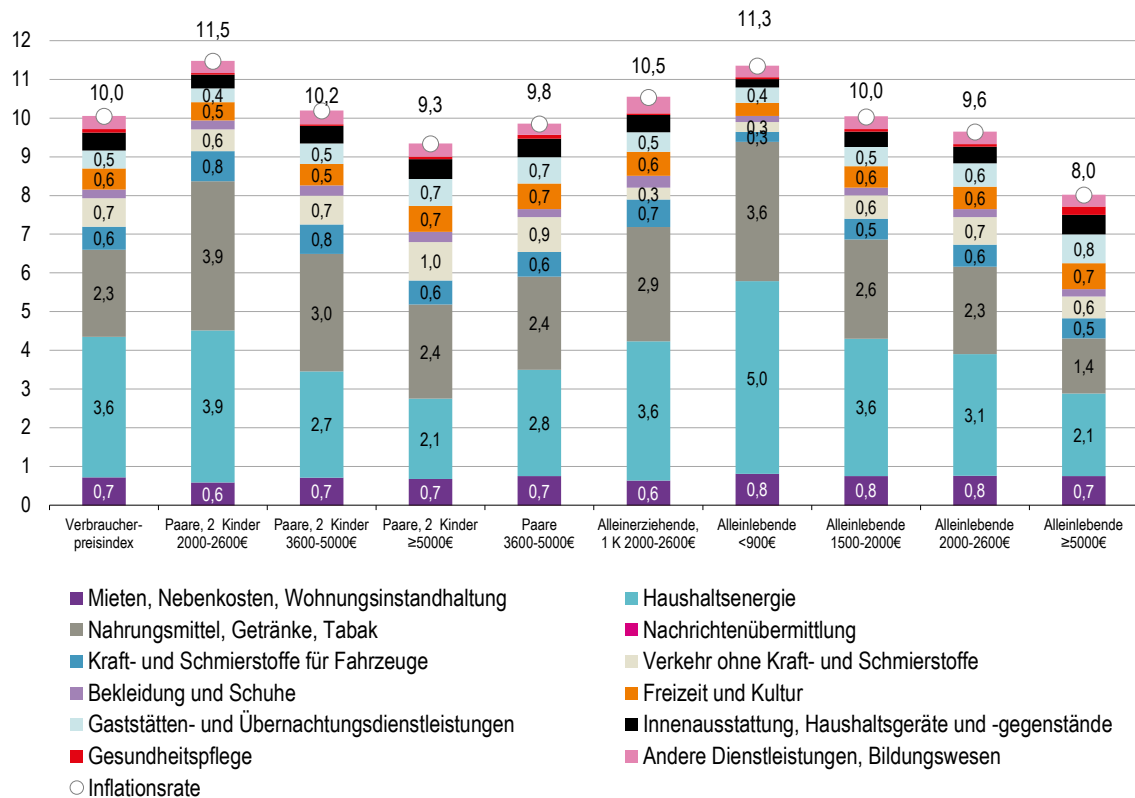
Die höchste Teuerungsrate von 11,5 % verzeichneten im November 2022 den neunten Monat in Folge Familien mit geringem Nettoeinkommen (2.000-2.600 Euro). Die niedrigste Teuerungsrate hatten, wie bereits seit Anfang des Jahres, Ein-Personen-Haushalte mit einem

⁴ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (8,0 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 11,3 %. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate bei 10,5 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 9,3 % betrug. Insgesamt ist die Spanne der Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltsgruppen mit 3,5 Prozentpunkten beträchtlich und ist geringfügig über dem hohen Niveau des Vormonats. Dabei sind einkommensschwache Haushalte stärker betroffen.

Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch höhere Belastungsunterschiede zwischen den Haushaltsgruppen. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 8,6 Prozentpunkten, verglichen mit 3,6 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen Beitrag von 7,8 Prozentpunkten, verglichen mit 5,8 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).⁵

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im November 2022¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



⁵ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022a).

Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber November 2021 um 53,2 % und schlug sich mit einem Beitrag von 3,6 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 5,0 Prozentpunkten und bei einkommensreichen Alleinlebenden einen von 2,1 Prozentpunkten lieferte. Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (3,9 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 2,1 Prozentpunkten lag.

Mit 14,4 % hatten Kraft- und Schmierstoffe im November 2022 die geringste Preissteigerungsrate seit März 2021 und lieferten einen Inflationsbeitrag von 0,6 Prozentpunkten. Dabei verbilligte sich Diesel gegenüber dem Vormonat besonders stark (-5,2 %). Der Inflationsbeitrag war für Paarhaushalte mit zwei Kindern und geringem bzw. mittlerem Einkommen am höchsten (0,8 Prozentpunkte) und für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,3 Prozentpunkte).

Stark gestiegen sind zudem die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (19,9 %), Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (9,4 %), die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (16,3 %), Fahrzeuge (9,1 %), Auslandsflüge (14,9 %), Inlandsflüge (10,4 %) und Pauschalreisen (7,1 %). Bekleidung und Schuhe verteuerten sich um 5,0 %. Alkohol und Tabak, die in Abbildung 3 und Tabelle 1 mit Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken zusammengefasst werden, wurden um 6,7 % teurer.

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im November 2022

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,9	3,0	3,6	1,4
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	3,9	2,7	5,0	2,1
Kraft- und Schmierstoffe	0,8	0,8	0,3	0,5
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,6	0,7	0,3	0,6
Freizeit und Kultur	0,5	0,5	0,3	0,7
Gastgewerbe	0,4	0,5	0,4	0,8
Übrige Konsumausgaben	0,9	1,1	0,7	1,2
Inflationsrate in %	11,5	10,2	11,3	8,0

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 3,9 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 2,4 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 1,4 Prozentpunkten bei

einkommensstarken Alleinlebenden. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen Inflationsbeitrag von 3,6 Prozentpunkten, da sie zwar weniger Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich bei den betrachteten Haushalten mit einem Inflationsbeitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten nieder. Die ähnlich hohe Belastung bei einkommensschwachen und einkommensstarken Ein-Personen-Haushalten kommt dadurch zustande, dass bei ersteren zwar die Miete stärker ins Gewicht fällt, die Wohnungsinstandhaltung aber kaum. Wohnungsinstandhaltung fällt bei den einkommensstarken Alleinlebenden stärker ins Gewicht und kompensiert durch den hohen Preisanstieg (16,3 %) das geringere Gewicht der Nettokaltmiete zuzüglich Wohnungsnebenkosten, die um 2,1 % teurer wurde.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende war der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paarhaushalte mit mittlerem Einkommen erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,6 Prozentpunkte).

Der Preisanstieg von Pauschalreisen, in der Untergruppe Freizeit, war mit 7,1 % deutlich niedriger als im Monat zuvor (Oktober 2022: 12,3 %) und schlug sich bei Paarhaushalten ohne Kinder und bei einkommensstarken Alleinlebenden mit abgeschwächten 0,2 Prozentpunkten in der Teuerungsrate nieder.

Inflationsdämpfend wirkten von den hier betrachteten 30 Ausgabenkategorien nur die Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, deren Preise sich um 0,3 % verringerten.

Gaspreisbremse bewirkt sinkende Inflationsraten

Als Folge der jüngst beschlossenen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung hat sich der wirtschaftliche Ausblick etwas aufgehellt und der Höhepunkt der Inflation dürfte überschritten sein, sofern weitere Preisschocks ausbleiben. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere die Verringerung der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme im Oktober 2022, die Übernahme einer Abschlagszahlung von Gas- und Fernwärmehaushalten durch den Staat im Dezember 2022, die Deckelung des Erdgaspreises für ein Grundkontingent der privaten Haushalte an Gas bei 12 ct/kWh und des Strompreises bei maximal 40 ct/kWh, wobei die Unternehmen von ähnlichen Regelungen profitieren werden.

Wie die haushaltsspezifischen Inflationsraten zeigen, sind Haushalte mit geringeren Einkommen durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet, und auch die Verteuerung der Nahrungsmittel schlägt sich hier stärker nieder. Daher ist es sinnvoll, dass die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, die Erwerbstätige im September erhalten haben und die an Menschen im Ruhestand und andere zuvor ausgelassene Gruppen im Dezember gezahlt wird, insbesondere Haushalten mit niedrigerem Einkommen zugutekommt, indem sie versteuert werden muss. Dasselbe gilt für den Kinderbonus und den Kinder-Sofortzuschlag, die für Kinder gezahlt wurden bzw. noch werden.⁶

⁶ Der Kinder-Sofortzuschlag in Höhe von 20 € wird seit Juli 2022 monatlich zusätzlich an von Armut betroffene Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgezahlt.

Auch die Energiepreisbremse entlastet Haushalte mit geringem Einkommen insofern besonders stark, als sie einen höheren Anteil ihrer Ausgaben für Haushaltsenergie ausgeben. In Euro betrachtet profitieren allerdings Haushalte mit höherem Einkommen deutlich stärker. So lag beispielsweise der durchschnittliche Stromverbrauch der Haushalte im obersten Dezil der Einkommensverteilung im Jahr 2018 doppelt so hoch wie der des untersten Dezils; und der durchschnittliche Erdgasverbrauch der Haushalte mit Gasheizung im obersten Dezil lag um 76 % höher.⁷ Aus diesem Grund wäre eine Obergrenze des subventionierten Verbrauchs sinnvoll. Sie wäre zudem umsetzbar, wenn die Beweislast bei denen liegt, die über die Obergrenze hinausgehen wollen, insbesondere, weil es sich um zentrale Anschlüsse mehrerer Wohnparteien handelt (Dullien/Tober 2022h; Bauermann et al. 2022).

⁷ Die Bestimmung der Einkommensverteilung in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 erfolgte auf Basis äquivalenzgewichteter Haushaltsnettoeinkommen (Endres/Tober 2022).

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).⁸ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.⁹

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



⁸ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

⁹ Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2.300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten) hat.

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Bauermann, T. / Dullien, S. / Endres, L. / Thie, J.-E. (2022): Obergrenzen für Haushalte bei der Gaspreisbremse: Verteilungs- und fiskalische Wirkungen. Eine Analyse auf Basis von EVS-Daten. IMK Policy Brief Nr. 139.
- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Tober, S. / Theobald, T. / Watzka, S. (2022): Energiepreisschocks treiben Deutschland in die Rezession. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2022/2023. IMK Report Nr. 177, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie? IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln. IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark. IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022. IMK Policy Brief 123, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf. IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): IMK Inflationsmonitor – Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022. IMK Policy Brief Nr. 128, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022g): IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen. IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022h): IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022. IMK Policy Brief Nr. 137, September.
- Endres, L. / Tober, S. (2022): IMK Inflationsmonitor – Inflationsspanne zwischen Arm und Reich verharrt im Oktober 2022 auf hohem Niveau. IMK Policy Brief Nr. 138, November.
- Statistisches Bundesamt (2022): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020a): Preise. Daten zur Energiepreisentwicklung. Lange Reihen von Januar 2005 bis Oktober 2022. Wiesbaden, 2. Dezember.
- Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet. IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
